

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2025**

Deutsche Defence Beteiligungen AG

Stadtring 4

03042 Cottbus

Finanzamt: Cottbus
Steuernummer: 056/100/00756

ETL R U B GmbH
Steuerberatungsgesellschaft & Co.
Cottbus KG
Parzellenstr. 4
03046 Cottbus
Telefon: (0355) 35548490
Telefax: (0355) 35548499

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
2.1. Rechtliche Verhältnisse	5
2.2. Steuerliche Verhältnisse	7
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	12
4.1. Organisation der Buchführung	12
4.2. Aufbewahrung von Unterlagen	12
4.3. Bilanzierung	12
4.4. Bestandsnachweise	13
4.5. Bewertung	13
5. Bescheinigung	14
6. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	15
7. Anlagen	19
7.1. Jahresabschluss	19
7.1.1. Bilanz	19
7.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung	22
7.1.3. Anhang	23
7.2. Lagebericht	25
7.3. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfung	30

Inhaltsverzeichnis

7.4. Anlagespiegel	31
7.4.1. Entwicklung des Anlagevermögen	31
7.5. Allgemeine Auftragsbedingungen	32

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragserteilung und Auftragsumfang

Die Geschäftsführung der Deutsche Defence Beteiligungen AG (im folgenden auch kurz Gesellschaft genannt) vertreten durch den Vorstand Adrian Fuhrmeister erteilte uns den Auftrag, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zu erstellen.

Weiterhin sind wir beauftragt, den daraus abgeleiteten steuerrechtlichen Jahresabschluss sowie die Steuererklärungen für das Berichtsjahr anzufertigen.

Darüber hinaus sind wir beauftragt, über Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten den nachfolgenden Bericht zu geben.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte der Deutsche Defence Beteiligungen AG.

Aufklärungen und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise hat uns die Geschäftsleitung erteilt. Eine berufsmäßige Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses haben wir zu unseren Akten genommen. Nach dieser Erklärung sind im Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt. Auch sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

Auftragsdurchführung

Die Durchführung des Auftrages erfolgte im März und April 2026 mit Unterbrechungen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des Handelsgesetzbuches, und die gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen berücksichtigt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung wurden beachtet.

Eine Prüfung der Unterlagen und der Wertansätze haben wir auftragsgemäß nicht vorgenommen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der aktuell gültigen Fassung maßgebend.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma und Rechtsform

Firma: Deutsche Defence Beteiligungen AG
Rechtsform: Aktiengesellschaft

Sitz der Gesellschaft

Sitz: Cottbus

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand: Erwerb, Verwaltung, Verkauf von Beteiligungen ohne KWG-Genehmigung

Geschäftsjahr

Beginn: 01.01.2025
Ende: 31.12.2025

Gründung

Die Gesellschaft wurde am 27. Juli 2016 gegründet.

Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen worden.

Handelsregister

Registergericht: Cottbus
Registernummer: HRB 12725 CB
Eintragung am: 23. September 2016

Grundkapital

Grundkapital in Euro: 1.868.077,00

Das Grundkapital wurde in voller Höhe eingezahlt.

Aktionäre

Die IDAB Management GmbH ist eine GmbH nach deutschem Recht, welche die Beteiligung am Grundkapital der berichtenden Gesellschaft von 30% im Geschäftsjahr 2023 an die Mysticum Limited veräußert hat.

Die Lindenice GmbH ist eine GmbH nach deutschem Recht, welche die Beteiligung am Grundkapital von 30% im Geschäftsjahr 2023 an die Mysticum Limited veräußert hat.

Die übrigen Beteiligungsverhältnisse mit den verbleibenden 40% werden unter dem Begriff des "Freefloat und institutioneller Investoren" subsumiert - eine detaillierte Darstellung unterbleibt.

Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand Adrian Fuhrmeister.

Der Vorstand ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist zu 100% an der Spar24 Media GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 beteiligt.

Offenlegung des Jahresabschlusses

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2024 wurde beim elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Cottbus sowie bei der Stadt Cottbus unter der Steuernummer 056/100/00756 geführt.

Umsatzsteuer

Die Umsätze der Gesellschaft wurden nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes, insbesondere der §§ 15 bis 18 UStG der Besteuerung unterworfen.

Die Berechnung der Umsatzsteuer erfolgte gemäß § 20 UStG nach vereinnahmten Entgelten.

Die Umsatzsteuervoranmeldungen wurden durch uns beim Finanzamt eingereicht.

Die Gesellschaft ist unter der UST-IdNr. DE309991706 registriert.

Gewerbsteuer

Das Unternehmen unterliegt der Gewerbesteuerpflicht nach § 2 GewStG.

Eine Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrages war nicht durchzuführen, da neben dem Sitz des Unternehmens keine weiteren Betriebsstätten in anderen Gemeinden unterhalten wurden.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Geschäftstätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr 2025 dem gesellschaftsvertraglichen Gegenstand.

Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Größenmerkmale	Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
	EUR	EUR
Bilanzsumme	170.057,20	1.646.768,30
Umsatzerlöse	0,00	0,00
Berichtigte Bilanzsumme nach § 267 HGB	114.039,82	-
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (ohne Auszubildende)	0	0

Damit erfolgt die Einordnung der Gesellschaft nach § 267a HGB als Kleinstkapitalgesellschaft.

Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie der Finanzierung haben wir die Bilanzzahlen zum 31.12.2025 nach Gruppen zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

Vermögenslage (Aktiva) zum 31.12.2025

Aktiva	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	14,4	8,5	14,4	0,9	0,0	0,0
Finanzanlagen	0,0	0,0	1.550,0	94,1	-1.550,0	-100,0
+ Anlagevermögen	14,4	8,5	1.564,4	95,0	-1.550,0	-99,1
Vorräte	6,0	3,5	2,6	0,2	3,4	130,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	83,6	49,1	44,8	2,7	38,8	86,6
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8,6	5,1	1,4	0,1	7,2	514,3
+ Umlaufvermögen	98,2	57,7	48,8	3,0	49,4	101,2
+ aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1,5	0,9	33,6	2,0	-32,1	-95,5
+ nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	56,0	32,9	0,0	0,0	56,0	100,0
= Summe Aktiva	170,1	100,0	1.646,8	100,0	-1.476,7	-89,7

Vermögenslage (Passiva)

Vermögenslage (Passiva) zum 31.12.2025

Passiva	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	0,0	0,0	1.623,2	98,6	-1.623,2	-100,0
sonstige Rückstellungen	4,0	2,3	5,0	0,3	-1,0	-20,0
+ Rückstellungen	4,0	2,3	5,0	0,3	-1,0	-20,0
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	70,0	41,2	0,0	0,0	70,0	100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90,3	53,1	15,1	0,9	75,2	498,0
sonstige Verbindlichkeiten	5,8	3,4	3,5	0,2	2,3	65,7
+ Verbindlichkeiten	166,1	97,7	18,6	1,1	147,5	793,0
= Summe Passiva	170,1	100,0	1.646,8	100,0	-1.476,7	-89,7

Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wird nachfolgend das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr gegenübergestellt.

Ertragslage zum 31.12.2025

Bezeichnung	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024		Änderung zum Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
+ Sonstige betr. Erträge	0,0	0,0	2,6	100,0	-2,6	-100,0
= Rohergebnis	0,0	100,0	2,6	100,0	-2,6	-100,0
- Abschreibungen auf AV	1.550,0	0,0	700,0	26.923,1	850,0	121,4
- sonst. betriebl. Aufwand	129,3	0,0	86,0	3.307,7	43,3	50,4
= Betriebsergebnis	-1.679,3	0,0	-783,4	-30.130,8	-895,9	-114,4
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	100,0
= Ergebnis nach Steuern	-1.679,2	0,0	-783,4	-30.130,8	-895,8	-114,4
= Jahresfehlbetrag	-1.679,2	0,0	-783,4	-30.130,8	-895,8	-114,4

Entwicklung wesentlicher Kennzahlen

Nachfolgend werden in einer Übersicht die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen des Unternehmens aufgezeigt. Die Kennzahlen dienen der Vermögens-, Kapital- und Liquiditätsanalyse und sind dementsprechend geordnet.

Entwicklung wesentlicher Kennzahlen zum 31.12.2025

Bezeichnung	Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024	Änderung zum Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	%
Vermögens- und Kapitalkennzahlen				
Gesamtvermögen	114.039,82	1.646.768,30	-1.532.728,48	-93,1
Gesamtkapital	114.039,82	1.646.768,30	-1.532.728,48	-93,1
Umsatzerlöse (PBV)				
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00	
Eigenkapitalquote	-49,12	98,57	-147,69	-149,8
<i>Eigenkapital X 100</i>	<i>-56.017,38 X 100</i>	<i>1.623.194,84 X 100</i>		
<i>Gesamtkapital</i>	<i>114.039,82</i>	<i>1.646.768,30</i>		
Anlagenintensität	12,59	95,00	-82,41	-86,7
<i>Anlagevermögen X 100</i>	<i>14.352,42 X 100</i>	<i>1.564.351,42 X 100</i>		
<i>Gesamtvermögen</i>	<i>114.039,82</i>	<i>1.646.768,30</i>		
Arbeitsintensität	86,10	2,97	83,13	> 999,9
<i>Umlaufvermögen X 100</i>	<i>98.188,61 X 100</i>	<i>48.842,13 X 100</i>		
<i>Gesamtvermögen</i>	<i>114.039,82</i>	<i>1.646.768,30</i>		
Umschlagshäufigkeit des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
<i>Umsatzerlöse</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>98.188,61</i>	<i>48.842,13</i>		
Umschlagshäufigkeit des Kapitals	0,00	0,00	0,00	
<i>Umsatzerlöse</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		
<i>Gesamtkapital</i>	<i>114.039,82</i>	<i>1.646.768,30</i>		
Verschuldungsgrad	-303,58	1,45	-305,03	< -999,9
<i>Fremdkapital X 100</i>	<i>170.057,20 X 100</i>	<i>23.573,46 X 100</i>		
<i>Eigenkapital</i>	<i>-56.017,38</i>	<i>1.623.194,84</i>		
Cash-Flow	-126.929,09	-85.535,34	-41.393,75	48,4
Schuldentilgungsdauer	-1,27	-0,26	-1,01	388,5
Cash-Flow Rate				
Gesamtkapitalrentabilität	-987,44	-47,57	-939,87	> 999,9

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1. Organisation der Buchführung

Für das Unternehmen besteht Buchführungspflicht nach § 238 HGB.

Die Buchführung wurde durch uns mit Hilfe des eurodata-Systems erstellt.

Der Buchführung liegt der Kontenrahmen 13 - Allgemein zugrunde.

Die Geschäftsvorfälle des Wirtschaftsjahres 2025 sind im Rahmen der uns gegebenen Vollständigkeitserklärung vollständig, zeitgerecht und richtig erfasst.

Neben den Sachkonten bestehen Personenkonten für Gläubiger und Schuldner. Nebenbuchhaltungen bestehen in Form einer Anlagenbuchhaltung.

Die Salden des Vorjahresabschlusses sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

4.2. Aufbewahrung von Unterlagen

Handelsbücher, Inventare und Bilanzen sowie Aufzeichnungen, Handelsbriefe, Buchungsbelege und sonstige Unterlagen werden übersichtlich, geordnet und gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt.

4.3. Bilanzierung

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von der Hauptversammlung festgestellt. Er bildet die Grundlage für die Buchführung und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern für das Berichtsjahr, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht über das ETAXrewe-Programm entwickelt.

Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgte unter Anwendung der Handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften des § 266 HGB. Erleichterungen wurden in Anspruch genommen. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die in § 275 Abs. 2 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis im Anhang

Der Anhang enthält alle Pflichtangaben der §§ 284 und 285 HGB sowie alle sonstigen nach HGB und GmbH-Gesetz erforderlichen Angaben, soweit darzustellende Sachverhalte vorliegen. Wahlrechte wurden im Wesentlichen zugunsten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübt.

4.4. Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenbuchhaltung geführt. Der Bestand ist durch ein Bestandsverzeichnis nachgewiesen.

Die Leistungsforderungen und –verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag bestätigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten sind einzeln aufgezeichnet.

Die Bestände an flüssigen Mitteln sind durch Kassenbuch bzw. durch Rechnungsabschlüsse der kontoführenden Bankinstitute zum Bilanzstichtag belegt.

Bezüglich der Rückstellungen liegen Einzelberechnungen vor.

4.5. Bewertung

Zur Bewertung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird auf den Anhang verwiesen.

5. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Firma

Deutsche Defence Beteiligungen AG

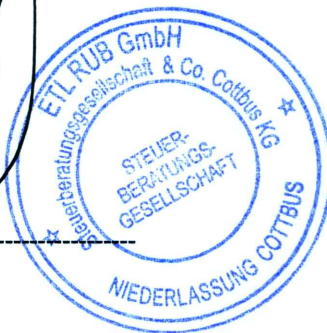
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Erstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Cottbus, den 22. April 2026



ETL R U B GmbH
Steuerberatungsgesellschaft & Co.
Cottbus KG

6. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2025

Aktiva	Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
	EUR	EUR
A Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
10 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.351,42	14.351,42
	14.351,42	14.351,42
II. Finanzanlagen		
510 Beteiligungen	1,00	1.550.000,00
	1,00	1.550.000,00
B Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1518 Geleistete Anzahlungen, voller Steuersatz	5.950,00	2.600,00
	5.950,00	2.600,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Debitoren)	30.655,16	30.955,16
1500 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.470,78
1503 Forderungen gegen Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	8.557,86	0,00
1525 Kautionen	50,00	50,00
1545 Forderungen aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	13.951,06	0,00
1548 Vorsteuer in Folgeperiode/im Folgejahr abziehbar	3.323,14	0,00
1551 Darlehen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 J. (sonstige Vermögensgegenstände)	10.000,00	0,00
1594 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.077,21	12.296,37
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Kreditoren)	1,96	0,00
1791 Umsatzsteuerverbindlichkeiten frühere Jahre	2,80	2,80
	83.619,19	44.775,11
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1210 HypoVereinsbank #25897641	8.619,42	1.467,02
	8.619,42	1.467,02
C Rechnungsabgrenzungsposten		
980 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.498,79	33.574,75
	1.498,79	33.574,75
D nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	56.017,38	0,00
Summe Aktiva	170.057,20	1.646.768,30

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2025

Passiva		Geschäftsjahr	
		2025	Vorjahr 2024
		EUR	EUR
A	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital		
1.	Gezeichnetes Kapital		
800	Grundkapital	1.868.077,00	1.868.077,00
		1.868.077,00	1.868.077,00
II.	Kapitalrücklage		
840	Kapitalrücklagen	2.743.384,80	2.743.384,80
		2.743.384,80	2.743.384,80
III.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-4.667.479,18	-2.988.266,96
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	56.017,38	0,00
	buchmäßiges Eigenkapital	0,00	1.623.194,84
B	Rückstellungen		
977	Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	4.000,00	5.000,00
		4.000,00	5.000,00
C	Verbindlichkeiten		
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Kreditoren)	90.310,87	15.073,31
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	246,33	0,15
1705	Darlehen (sonstige Verbindlichkeiten)	3.500,00	3.500,00
1706	Darlehen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 J. (sonstige Verbindlichkeiten)	2.000,00	0,00
1710	Erhaltene Anzahlungen (Verbindlichkeiten)	70.000,00	0,00
		166.057,20	18.573,46
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	-17,80	-6,40
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	-18.767,38	-2.984,84
1577	Abziehbare Vorsteuer §13b UStG 19%	-307,90	-23,38
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	18.785,18	2.991,24
1787	Umsatzsteuer § 13b UStG 19%	307,90	23,38
		0,00	0,00
Summe Passiva		170.057,20	1.646.768,30

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**

			Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
			EUR	EUR
1.	sonstige betriebliche Erträge			
2520	Periodenfremde Erträge	0,15		0,00
2735	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		2.569,69
			0,15	2.569,69
2.	Abschreibungen			
a)	Abschreibungen, auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4826	Abschreibung auf Beteiligungen	-1.549.999,00		-700.000,00
			-1.549.999,00	-700.000,00
3.	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	-2.284,28		-468,00
2308	Sonstige nicht abziehbare Aufwendungen	-191,00		0,00
4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	-850,00		-850,00
4250	Reinigung	0,00		-1,25
4360	Versicherungen	-1.166,31		-1.425,50
4380	Beiträge	0,00		-150,00
4390	Sonstige Abgaben	-1.219,81		-203,80
4396	Steuerlich abzugsfähige Verspätungszuschläge und Zwangsgelder	-6,00		-2,00
4600	Werbekosten	-348,52		-208,44
4640	Repräsentationskosten	-1.118,99		-1.054,67
4650	Bewertungskosten	-192,71		-173,17
4654	Nicht abzugsfähige Bewertungskosten	-82,59		-74,22
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben aus Werbe-, Repräsentations- und Reisekosten	-45,91		0,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		-15,01
4664	Reisekosten Arbeitnehmer Verpflegungsmehraufwand	-15,13		-18,00
4666	Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand	-254,20		-115,00
4668	Km-Geld-Erstattung Arbeitnehmer	0,00		-819,00
4780	Fremdarbeiten (Vertrieb)	-31.666,67		-63.333,33
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.724,17		-1.976,20
4909	Fremdleistungen / Fremdarbeiten	0,00		-321,45
4910	Porto	0,00		-17,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	-79.785,14		-7.453,10
4955	Buchführungskosten	-55,00		-55,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	-4.000,00		-5.000,00
4964	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen)	-1.850,25		-1.955,70
4970	Kosten des Geldverkehrs	-414,55		-313,50
Übertrag		-129.271,23	-1.549.998,85	-697.430,31

Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

		Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
		EUR	EUR
Übertrag	-129.271,23	-1.549.998,85	-697.430,31
		-129.271,23	-86.003,34
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57,86		0,00
		57,86	0,00
5. Ergebnis nach Steuern		-1.679.212,22	-783.433,65
6. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-1.679.212,22	-783.433,65
7. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
2868 Verlustvortrag nach Verwendung	-2.988.266,96		-2.204.833,31
		-2.988.266,96	-2.204.833,31
8. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-4.667.479,18	-2.988.266,96

7. Anlagen

7.1. Jahresabschluss

7.1.1. Bilanz

7.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	0,15	2.569,69
2. Abschreibungen		
a) Abschreibungen, auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.549.999,00	-700.000,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	-129.271,23	-86.003,34
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57,86	0,00
5. Ergebnis nach Steuern	-1.679.212,22	-783.433,65
6. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.679.212,22	-783.433,65
7. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.988.266,96	-2.204.833,31
8. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-4.667.479,18	-2.988.266,96

7.1.3. Anhang

Allgemeine Angaben zu Bilanzierung, Bewertung, Währungsumrechnung und Konsolidierung

Die Deutsche Defence Beteiligungen AG hat ihren Sitz in Cottbus und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht: Cottbus
Registernummer: HRB 12725 CB

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB einzustufen.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden nur bei der Erstellung des Anhangs in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten bzw. sich durch den Ansatz der neuen HGB Vorschriften nach BilRUG ergaben.

Der Vorstand geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

Informationen zur Bilanz

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten. Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung waren nicht ersichtlich.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der kumulierte Bilanzverlust aus dem Geschäftsjahr 2024 lautet auf EUR 2.988.266,96.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie sind alle innerhalb eines Jahres fällig.

Anlagen

Sonstige Angaben

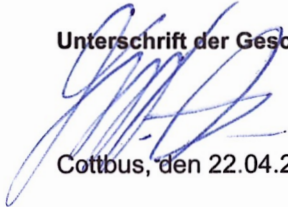
Im Geschäftsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Das Unternehmen hält im Geschäftsjahr 2025 sämtliche Anteile am Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 an der Spar24 Media GmbH.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor das Jahresergebnis in Höhe von EUR -1.679.212,22 auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsleitung



Cottbus, den 22.04.2026

Herr Adrian Fuhrmeister (Vorstand)

7.2. Lagebericht

Lagebericht

zum 31. Dezember 2025

Deutsche Defence Beteiligungen AG

Stadtring 4

03042 Cottbus

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Unternehmenshistorie

Die Gesellschaft umfasst die am 27. Juli 2016 unter der Firma Strategie Kapital AG gegründete Deutsche Defence Beteiligungen AG (seit 11.08.2025), Cottbus, sowie die mit Nachgründungsvertrag vom 23.05.2017 eingebrachte Tochtergesellschaft Spar24 Media GmbH, Cottbus.

Die Deutsche Defence Beteiligungen AG übt eine Holding-Funktion aus.

2. Geschäftsmodell

Die Deutsche Defence Beteiligungen AG ist eine Beteiligungsgesellschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat, durch sowohl sicherheits- als auch chancenorientierte Investments einen langfristig angelegten Vermögensaufbau zu betreiben.

Investiert wird ebenso in Unternehmen, die bei kalkulierbarem Risiko ein erhöhtes Chancenpotenzial aufweisen.

Fokussiert wird insbesondere auf ausgewählte und wachstumsstarke Gesellschaften, die ein nachhaltiges Geschäftsmodell aufweisen.

Der Fokus liegt auf jungen Unternehmen, die die Marktvalidierungsphase erfolgreich abgeschlossen haben und nun vor einer Expansions- und Wachstumsphase stehen.

3. Organe, Mitarbeiter, Personalentwicklung

Herr Adrian Fuhrmeister, Peiting, vertritt die Gesellschaft seit dem 11.08.2025 als Alleinvorstand.

Als Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2024 eingesetzt: Jörg Grundmann (Vorsitzender), Uwe Oesterreich (stellv. Vorsitzender) sowie Gabi Wahnschapp (Mitglied), jeweils bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni 2025.

Seitdem waren zu Aufsichtsräten bestellt: Herr Thomas Höder (Vorsitzender, Carlow, Irland), Herr Jon Woon (stellv. Vorsitzender, Singapur) und Herr Dr. Soner Ulun (Mitglied, Paris/Frankreich).

Im Berichtszeitraum wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Deutsche Defence Beteiligungen AG hat mit der Hauptversammlung 2025 einen Wechsel der Geschäftsstrategie vollzogen und ist nun Beteiligungsgesellschaft für in- und ausländische Unternehmen aus der Rüstungsindustrie. Der Vertrieb erfolgt in deutscher oder englischer Sprache. Das Börsenumfeld war in 2025 hauptsächlich geprägt durch Zinssenkungen und wieder rückläufige Inflation. Der Leitindex DAX gewann auf Jahressicht rund 1.900 Punkte.

2. Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft konnte sich dem herausfordernden Marktumfeld im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht entziehen. Das Jahr war geprägt von weiterhin fehlenden Mitteln in der Liquidität, was zur Folge hatte,

dass geplante Investitionen in die Tochtergesellschaft spar24.de aufgegeben wurden. Die Einnahmen durch Umsätze und Erlöse lagen hier unter den Planungen.

3. Lage

Ertragslage

Die Ertragslage spiegelt im Wesentlichen die Neuausrichtung der Gesellschaft sowie die vollständige Abschreibung der Beteiligung an der Spar24 Media GmbH wider. Der Jahresfehlbetrag belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 1.679.212,22. Darin enthalten ist die außerplanmäßige Abschreibung auf Beteiligungen in Höhe von EUR 1.549.999,00. Grundlage ist der Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über EUR 8.619,42 flüssige Mittel, denen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüberstehen. Mit einer soliden Finanz- und Liquiditätsplanung wurden und werden die Geschäfte geführt. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten von insgesamt EUR 166.057,20, davon EUR 70.000,00 erhaltene Anzahlungen und EUR 90.310,87 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Vermögenslage

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag EUR 1.868.077,00. Die Bilanzsumme belief sich nach vollständiger Abschreibung der Beteiligung an der Spar24 Media GmbH auf EUR 170.057,20. Das rechnerische bilanzielle Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag EUR -56.017,38; bezogen auf die Bilanzsumme entspricht dies einer rechnerischen Eigenkapitalquote von -32,94 %. In der Bilanz wird dieser Betrag als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite ausgewiesen. Auf der Aktivseite bestanden insbesondere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 83.619,18, liquide Mittel in Höhe von EUR 8.619,42, geleistete Anzahlungen in Höhe von EUR 5.950,00 sowie immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 14.351,42. Die Finanzanlagen wurden mit EUR 1,00 ausgewiesen.

Aufgrund der sich abzeichnenden Schwierigkeiten, das Geschäftsmodell der Spar24 Media GmbH weiterzuentwickeln und profitabel zu betreiben, haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, den Wert der Beteiligung in Höhe von EUR 1.550.000,00 zum 31.12.2025 vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abzuschreiben. Die außerplanmäßige Abschreibung belief sich damit auf EUR 1.549.999,00. Hierdurch verringerte sich das rechnerische bilanzielle Eigenkapital zum 31.12.2025 auf EUR -56.017,38, wodurch eine Verlustanzeige nach § 92 Abs. 1 AktG erforderlich geworden ist. Der Bilanzverlust belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 4.667.479,18. Nach dem Bilanzstichtag erfolgte der Vollzug der Einbringung der Infinium Robotics PTE Ltd. und die damit verbundene Erhöhung des Grundkapitals auf EUR 22.416.924,00.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war zum Bilanzstichtag durch die vollständige Abschreibung der Beteiligung und das dadurch negative rechnerische Eigenkapital belastet. Durch die nach dem Bilanzstichtag vollzogene Einbringung der Infinium Robotics PTE Ltd. und die damit verbundene

Kapitalerhöhung wurde die Grundlage für die weitere Neuausrichtung der Gesellschaft geschaffen. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung lag im Geschäftsjahr 2025 hinter den Erwartungen.

III. Prognosebericht

Ein positives Gesamtumfeld vorausgesetzt, sollten die Geschäfte in 2026 das Niveau des Vorjahres wieder übertreffen. Neue Wege sollen eingeschlagen werden, die Potenziale und Möglichkeiten eröffnen, die einen wesentlichen Meilenstein in der Umsetzung der Pläne und Ziele darstellen, um so neue Erlösquellen zu erschließen und die Konzentration weiter auf das Wachstum zu verstärken.

IV. Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Unser Ziel ist es, ein stabiles Finanz- und Risikomanagement zu betreiben, um gegen finanzielle Risiken jeglicher Art geschützt zu sein. Aufgrund der überschaubaren Größe der Gesellschaft werden die wesentlichen Prozesse sowie die Risiken der Gesellschaft durch die Organe überwacht und gesteuert.

Die Deutsche Defence Beteiligungen AG verfügt über ein solides Management. Verbindlichkeiten werden innerhalb vereinbarter Zahlungsfristen gezahlt. Ein Liquiditätsrisiko sichern wir durch einen Liquiditätsplan ab, der einen Überblick über die Geldaus- und Eingänge gibt.

Die Gesellschaft arbeitet aktuell an einer weiteren Verbesserung der Geschäftsentwicklung. Diese soll nachhaltig erfolgen. Um den operativen Geschäftsbetrieb zu stärken und zu finanzieren, bedarf es der Zufuhr von Eigenkapital.

Die Deutsche Defence Beteiligungen AG verfügt derzeit über ausreichend Geschäftskapital bzw. Finanzierungszusagen, um den für die kommenden zwölf Monate absehbaren Finanzbedarf zu decken. Unter Berücksichtigung der nach dem Bilanzstichtag vollzogenen Kapitalmaßnahme und der bestehenden Finanzierungszusagen sind aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken oder Liquiditätsrisiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Chancenbericht

Die Gesellschaft positioniert sich nunmehr vornehmlich als Beteiligungsgesellschaft für aussichtsreiche Unternehmen aus der Rüstungsindustrie. Dem Wettbewerb am Markt treten wir weiter mit hohen Qualitätsansprüchen entgegen.

Gesamtaussage

Risiken sehen wir in einem latent schwierigen Wettbewerbsumfeld und in einem politischen Risiko hinsichtlich der Preisentwicklung auf den Weltmärkten. Diesen Risiken wollen wir mit einer erweiterten Neuausrichtung des Geschäftsmodells entgegenwirken. Unter den vorgenannten Aspekten und der bereits auf den Weg gebrachten Neuausrichtung der Gesellschaft sollen neue Wege eingeschlagen und so die Weichen für eine positive Zukunftsgestaltung gestellt werden.

V. Zweigniederlassungsbericht

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Cottbus, im April 2026

Deutsche Defence Beteiligungen AG


gez. Adrian Fuhrmeister

Vorstand

7.3. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfung

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird auf den folgenden Seiten wiedergegeben.

Anlagen

7.4. Anlagespiegel

7.4.1. Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2025

Inv.Nr. Konto	Bezeichnung AHK-Datum	AFA-Beginn AFA-Art	ND Afa-%	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge		Umbuchungen		Buchwert-Ende
						Abgänge	Ab-/Zuschreibungen	Abgänge	Ab-/Zuschreibungen	
10 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
100001	Domain www.strategie-kapital.de			25.443,02	14.351,42	0,00	0,00	0,00	0,00	14.351,42
10	25.04.2019					0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe				25.443,02	14.351,42	0,00	0,00	0,00	0,00	14.351,42
510 Beteiligungen										
510001	Spar24 Media GmbH			3.100.000,00	1.550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
510	23.05.2017					-1.549.999,00				
Summe				3.100.000,00	1.550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
						-1.549.999,00				
Gesamtsumme				3.125.443,02	1.564.351,42	0,00	0,00	0,00	0,00	14.352,42
						-1.549.999,00				0,00

7.5. Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung

[1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

[2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

[3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.

[4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.

[5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Pflichten des Auftragnehmers

(a) Verschwiegenheitspflicht

[1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

[2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

[3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

[4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

[5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

[6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

(b) Mängelbeseitigung

[1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

[2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

[3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

(c) Rechte in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

3. Mitwirkung durch Dritte

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.

[2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.

[3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.

[4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Datenschutz

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftragsgebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.

[2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5. Schadenersatz

[1] Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder –bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 Euro (in Worten: vier Millionen Euro) begrenzt.

[2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

[3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

[4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

[5] Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

6. Pflichten des Auftraggebers

[1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

[2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

[3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

[4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Vergütung

[1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungs-gesellschaften. Hinsichtlich der

Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.

[2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].

[3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.

[4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

[5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

[6] Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10. Beendigung des Auftrags

[1] Der Auftrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

[2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstauftrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Auftragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Auftragsabschluss ausgehändigt werden soll.

[3] Mit der Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.

[4] Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13. Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

14. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

[1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

[2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas Anderes vereinbart wird. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt nicht bekannt sind.

15. Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand die berufliche Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Auftragnehmers als vereinbart. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

16. Salvatorische Klausel

[1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.

[2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Stand: 11.08.2025